

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2017

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein hat die Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg durch Beschluss vom 19.12.2016 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde den Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für

1. Es betragen	
1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	5.875.630 EUR
die Aufwendungen	5.875.353 EUR
der Jahresgewinn	278 EUR
der Jahresverlust	EUR
1.2 im Vermögensplan	
die Einzahlungen	2.234.389 EUR
die Auszahlungen	2.234.389 EUR
2. Es werden festgesetzt:	
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions-	
förderungsmaßnahmen auf	568.000 EUR
2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0 EUR
2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 05.01.2017 erteilt.

Ratzeburg, 05.01.2017

Siegel



.....
(V p f s)
Bürgermeister